

**Wesentliche Änderungen  
in den Erhebungsbögen zum Monitoring 2019  
als Ergebnis der öffentlichen Konsultation**

**I. Datenerhebung 2019**

Die Datenerhebung findet im Jahr 2019 zwischen dem 18. März 2019 und dem 18. April 2019 statt. Die Abläufe im Monitoring sind so gestaltet, dass unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Unternehmen einerseits und der notwendigen Verfahrensschritte andererseits der Monitoringbericht 2019 zu einem angemessenen Zeitpunkt veröffentlicht werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass für Unternehmen nicht die Länge des Erhebungszeitraumes, sondern die Terminierung individuell problematisch sein kann, ohne dass es einen bundesweit einheitlichen „günstigen“ Zeitraum gibt. In begründeten Ausnahmefällen kann eine zeitlich begrenzte Fristverlängerung gewährt werden.

Zusammen mit den Fragebögen wird den Unternehmen eine Definitionsliste sowie Ausfüllhinweise zu den Fragebögen zur Verfügung gestellt. Die in der Definitionsliste aufgenommenen Begriffe sind im Fragebogen mit einem „\*“ gekennzeichnet.

Den Marktteilnehmern steht ab 2019 die Datenübermittlungsplattform MonEDA zur sicheren und einfachen Übermittlung der ausgefüllten Fragebögen für das Energie-Monitoring an die Bundesnetzagentur zur Verfügung. Die Nutzung von MonEDA ist obligatorisch, ein anderer Übermittlungsweg ist nicht zugelassen. Mit dieser Plattform wird der Datenaustausch zwischen der Bundesnetzagentur und den Marktteilnehmern für die Zwecke des Monitoring anwenderfreundlich erleichtert.

**MonEDA erreichen Sie unter <https://monitoring.bundesnetzagentur.de/moneda>**

Alle relevanten Marktteilnehmer haben bereits vorab Zugangsdaten für MonEDA erhalten und hatten die Möglichkeit in 2018 und 2019 die Datenübermittlung darüber zu testen. Die Zugangsdaten setzen sich aus einer Betriebsnummer, einer Kontrollnummer und einem Schlüssel für die Verschlüsselung zusammen.

Marktteilnehmer die bereits Zugangsdaten zum Netzbetreiberportal der Bundesnetzagentur besitzen (Netzbetreiber Elektrizität und Gas sowie Elektrizitätslieferanten) nutzen diese bestehenden Zugangsdaten für einen Zugang zu MonEDA.

Sollten Sie bisher am Monitoring teilgenommen aber noch keine Zugangsdaten erhalten haben bitten wir um eine Rückmeldung an die Bundesnetzagentur per Mail oder Telefon (Kontaktdaten siehe

Kontaktbox auf der Internetseite zum Monitoring 2019).

Neue Marktteilnehmer, die bisher am Energie-Monitoring noch nicht teilgenommen haben, müssen sich bei der Bundesnetzagentur melden, um Zugangsdaten zu MonEDa zu erhalten. Für die Erstregistrierung benutzen Sie bitte das nachstehende Formblatt und senden dieses ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an die in der Kontaktbox auf der Internetseite zum Monitoring 2019 angegebene Adresse oder als Fax an 01805-734870-3207. An den im Formular benannten Kommunikationsbevollmächtigten/Ansprechpartner Monitoring-Energie werden daraufhin die Zugangsdaten zur Übermittlungsplattform per Post zugesandt.

[https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen\\_Institutionen/DatenaustauschUndMonitoring/Monitoring/EHB\\_Stammdaten\\_Monitoring\\_Energie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/DatenaustauschUndMonitoring/Monitoring/EHB_Stammdaten_Monitoring_Energie.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

## **II. Ergebnisse der Konsultation**

Für die Teilnahme an der Konsultation der Fragebögen zum diesjährigen Monitoring durch die Marktteilnehmer und Verbände möchten wir uns an dieser Stelle bedanken. Die Zusammenarbeit ermöglicht es, eine für Unternehmen vertretbare und für die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt hinreichende Datenbasis zu schaffen, die der Politik aber auch dem Markt wichtige Kennzahlen des Energiemarktes zur Verfügung stellt. Durch die rege Teilnahme an der Konsultation des diesjährigen Monitoring und die konstruktiven sowie hilfreichen fachlichen Beiträge haben sich die folgend dargestellten, wesentlichen Änderungen bzw. Klarstellungen ergeben.

Die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt wägen zwischen dem Ziel des Bürokratiekostenabbaus sowie der Vereinfachung des Erhebungsaufwands für die Unternehmen und dem gesetzlich verankerten Informationsbedürfnis beider Behörden ab. Gleichzeitig sollen über Jahre stabile Abfragen generiert werden, so dass für die Unternehmen eine Planbarkeit der Auswertungsverfahren gegeben ist.

Grundsätzlich besteht für alle Unternehmen nach § 35 EnWG bzw. § 77 Abs. 3 MsbG die gesetzliche Verpflichtung, am Monitoring teilzunehmen.

### Hinweise zur Postleitzahlenliste:

In diesem Jahr werden einige Angaben nach Bundesländern aufgeschlüsselt abgefragt. Um den Unternehmen die Bundeslandzuordnung zu erleichtern, stellt die Bundesnetzagentur mit den Ausfüllhinweisen auch eine aktuelle Postleitzahlenliste (Datenstand 01.03.2019) zur Verfügung. Bitte

nutzen Sie für die Bundeslandzuordnung diese aktuelle Liste.

Hinweis zum Marktstammdatenregister:

Das Marktstammdatenregister (MaStR) ist seit dem 31. Januar 2019 aktiv. Alle Akteure des Strom- und Gasmarktes sind verpflichtet, sich selbst und ihre Anlagen auf der Seite [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de) zu registrieren. Das MaStR wird von der Bundesnetzagentur geführt.

Da die Marktakteure bis zu zwei Jahre Zeit haben, sich im MaStR-Webportal zu registrieren (im Fall von Inbetriebnahmen vor 1.7.2017) kann es im Monitoring 2019 zur Erhebung von Stammdaten kommen, die auch im MaStR-Webportal einzutragen sind. Außerdem wurde in den Monitoring-Fragebögen neben der Nennung der Betriebsnummer auch die Nennung der MastR Nummer vorgesehen. Spätestens nach Ablauf dieser Übergangszeit werden diese Stammdaten im Monitoring nicht mehr abgefragt. Diese Vorgehensweise soll eine lückenlose Datenerhebung der Bundesnetzagentur auch in der Übergangszeit sicherstellen.

Überblick über wesentliche fachliche Änderungen:

Die folgende Darstellung dient der Übersichtlichkeit. Beispiele für nicht gesondert dokumentierte Änderungen sind: turnusmäßige Anpassungen von Daten (z. B. zum Erhebungszeitraum) sowie redaktionelle Korrekturen. Frageziffern, die in dieser Zusammenfassung mit „Alt“ gekennzeichnet sind, beziehen sich auf die Frageziffern aus dem Jahr 2018 oder auf die zwischen der Konsultation und der Datenabfrage geänderte Nummerierung der konsultierten Fragebögen.

<b>Fragebogen 01 - Elektrizitätserzeuger und Speicher</b>	
Gliederungsziffer:	Veränderung:
1.	Eine Abfrage der Marktstammdatenregisternummer (MaStR-Nummer) wurde eingefügt.
NEU1	Frage NEU1 zur Eigenversorgung wird aufgrund der Konsultationsbeiträge nicht aufgenommen.
2.1.4 2.1.5	Die Fragen 2.1.4 und 2.1.5 wurden aufgrund der Konsultationsbeiträge konkretisiert. Dabei wurde in den Fußnoten zur näherungsweisen Berechnung der Werte eine Berechnungsmethode eingefügt, die den Unternehmen die Beantwortung der Frage erleichtert und den Bearbeitungsaufwand reduziert.
Ohne Ziffer (betrifft nur	Es wurde ein Feld eingefügt, in dem zusätzlich zur BNA-Nummer je Erzeugungseinheit, die „MaStR-Nummer der Einheit“ anzugeben ist. Die

Unternehmen, die bereits im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert sind)	Aufnahme der MaStR-Nummer stellt die Verknüpfung insbesondere der im Monitoring erhobenen Bewegungsdaten mit den Stammdaten aus dem MaStR sicher und trägt somit (zukünftig) zum Bürokratieabbau bei.
2.1.14	Eine Definition zum Kondensationsstrom wurde in die Definitionsliste aufgenommen

<b>Fragebogen 02 - Elektrizität Übertragungsnetzbetreiber</b>	
Gliederungsziffer:	Veränderung:
1.	Eine Abfrage der Marktstammdatenregisternummer (MaStR-Nummer) wurde eingefügt.
7.1	In die Definitionsliste wurde unter dem Punkt Marktlokation der Hinweis aufgenommen, dass auch Marktlokationen von Letztverbrauchern in Kundenanlagen mit anzugeben sind.

<b>Fragebogen 03 – Elektrizität Verteilnetzbetreiber</b>	
Gliederungsziffer:	Veränderung:
1.	Eine Abfrage der Marktstammdatenregisternummer (MaStR-Nummer) wurde eingefügt.
6.	Es wurden Fragen zu Differenzbilanzkreisen aufgenommen.
7.1	In die Definitionsliste wurde unter dem Punkt Marktlokation der Hinweis aufgenommen, dass auch Marktlokationen von Letztverbrauchern in Kundenanlagen mit anzugeben sind.
7.2	Bei der Abfrage von Markt- und Messlokationen von Letztverbrauchern nach RLM und SLP wurde der Begriff „bilanziert“ aus der Abfrage entfernt.
9.2	Die Abfragen zur Unterbrechung der Versorgung wurden präzisiert. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Frage nach der Dauer der Unterbrechung der Versorgung wurde auf Sperren innerhalb eines Kalenderjahrs eingeschränkt. Eine gesonderte Frage nach besonders langen Sperren wurde hinzugefügt.</li> <li>• Präzisierung des Begriffs der Unterbrechungen der Versorgung i.S.d. des § 24 Abs. 3 NAV</li> </ul>

<b>Fragebogen 04 – Elektrizität Lieferanten</b>	
Gliederungsziffer:	Veränderung:
1.	Eine Abfrage der Marktstammdatenregisternummer (MaStR-Nummer) wurde eingefügt.
2.	In die Definitionsliste wurde unter dem Punkt Marktlokation der Hinweis aufgenommen, dass auch Marktlokationen von Letztverbrauchern in Kundenanlagen mit anzugeben sind.
2.3 und 2.5	Die Abfrage der Mengen bezieht sich nun auf das Kalenderjahr und nicht mehr auf den Stichtag.
4.1-4.4	Die festen Preisbestandteile bei der Preisabfrage wurden auf drei Nachkommastellen erweitert.
5.2f	Komibprodukte wurden in „Gebündelte Produkte“ umbenannt und eine Erläuterung mit Beispielen in die Definitionsliste aufgenommen.
5.4	Präzisierung des Begriffs der Unterbrechungen der Versorgung i.S.d. § 24 Abs. 3 NAV
2; 5	Die Abfrage differenziert nach Bundesländern wird beibehalten um auch dem Interesse der Landesregierungen und Behörden gerecht zu werden, verlässliche Daten zu haben. Zusätzlich zur Herstellung der benötigten Markttransparenz und der besseren Abgrenzbarkeit der Marktlokationen ist diese Abfrage gerechtfertigt.
5.12.3; 5.12.4	Der Begriff „Kosten“ wurde durch den Begriff „Preise“ ersetzt.

<b>Fragebogen 06 – Untertagegasspeicher</b>	
Gliederungsziffer:	Veränderung:
1.	Eine Abfrage der Marktstammdatenregisternummer (MaStR-Nummer) wurde eingefügt.

<b>Fragebogen 07 – Gas Fernleitungsnetzbetreiber</b>	
Gliederungsziffer:	Veränderung:
1.	Eine Abfrage der Marktstammdatenregisternummer (MaStR-Nummer) wurde eingefügt.

<b>Fragebogen 08 – Gas Verteilnetzbetreiber</b>
---

Gliederungsziffer:	Veränderung:
1.	Eine Abfrage der Marktstammdatenregisternummer (MaStR-Nummer) wurde eingefügt.
4.1	Frage zur Prognoseerstellung bei den Standardlastprofilen wurde präzisiert.
4.2	Der Hinweistext bei der Frage zu den Abweichungen der Standardlastprofile wurde angepasst und entspricht dem Wortlaut der Kooperationsvereinbarung.
8.; 8.4	Die Abfragen zur Unterbrechung der Versorgung wurden präzisiert. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präzisierung des Begriffs der Unterbrechungen der Versorgung i.S.d. § 24 Abs. 3 NDAV</li> <li>• Die Frage nach der Dauer der Unterbrechung der Versorgung wurde auf Sperren innerhalb eines Kalenderjahrs eingeschränkt. Eine gesonderte Frage nach besonders langen Sperren wurde hinzugefügt.</li> </ul>

#### **Fragebogen 09 – Gas Lieferanten**

Gliederungsziffer:	Veränderung:
1.	Eine Abfrage der Marktstammdatenregisternummer (MaStR-Nummer) wurde eingefügt.
6.	Präzisierung des Begriffs der Unterbrechungen der Versorgung i.S.d. § 24 Abs. 3 NDAV
6.2.1	Ergänzung der Aufteilung auf die Bundesländer bei der Frage nach Sperrungen bei Haushaltskunden-Vertragsverhältnissen im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 EnWG
6.2.12	Einschränkung der Abfrage der Mahnstufen auf die Haushaltskunden
7.3 – 7.4	Der Begriff „Kosten“ wurde durch den Begriff „Preise“ ersetzt.

#### **Fragebogen 10 – Elektrizität Messstellenbetrieb**

Gliederungsziffer:	Veränderung:
1.	Eine Abfrage der Marktstammdatenregisternummer (MaStR-Nummer) wurde eingefügt.

#### **Fragebogen 11 – Gas Messstellenbetrieb**

Gliederungsziffer:	Veränderung:
1.	Eine Abfrage der Marktstammdatenregisternummer (MaStR-Nummer) wurde eingefügt.